

Merkblatt

Schwyz, 11. November 2021

Zuständigkeiten Schulwegsicherheit

Ausgangslage

Der Grundschulunterricht ist gemäss Bundesverfassung (vgl. Art 19 und 62 der Bundesverfassung) obligatorisch und unentgeltlich. Das hat zur Folge, dass Kinder Anspruch auf den Unterricht haben und der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung sein darf. Somit ist der Schulweg nicht ausschliesslich Sache der Eltern, sondern liegt auch im Aufgabenbereich der Behörden.

Zuständigkeiten im Kanton Schwyz

Gemäss kantonalem Volksschulgesetz (VSG, 611.210, §43) ist der Schulträger für eine angemessene Verkehrssicherheit der regelmässig begangenen Schulwege zuständig. Er hat für die Zumutbarkeit von Schulwegen zu sorgen. Ist der Schulweg zu weit, zu beschwerlich oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, hat er demnach mit geeigneten Massnahmen Abhilfe zu schaffen. Die Bewältigung des Schulweges hingegen obliegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, ausgenommen sind seitens Schulträger organisierte Transporte.



Bedeutet zusammengefasst:

- Die Schulträger bzw. Kommunalbehörden sind verpflichtet, für zumutbare Schulwege zu sorgen.
- Die Erziehungsberechtigten stehen im Gegenzug für die Verkehrserziehung ihrer Kinder in der Verantwortung. Basierend auf dem Entwicklungsstand ihres Kindes entscheiden sie über die Benutzung der Schulwege (zu Fuss, mit dem Fahrrad, mit Fahrzeugähnlichen Geräten).

Zumutbarkeit von Schulwegen

Massgebend für die Beurteilung eines zumutbaren Schulweges sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Art des Schulweges und die Gefährlichkeit. Detailinformationen rund um das Thema Zumutbarkeit von Schulwegen sind auf der [Website der Beratungsstelle für Unfallverhütung \(bfu\)](#) oder im [Faktenblatt von Fussverkehr Schweiz](#) zu finden.

Präventionsarbeit Kantonspolizei Schwyz

Nebst den Schulwegsicherheitsmassnahmen der Schulträger sowie der Verkehrserziehungsarbeit der Eltern wirkt die Kantonspolizei Schwyz im Bereich der Schulwegsicherheit ergänzend. So führt sie in den Volksschulen Präventionslektionen zum Fussgängerverhalten und zum Radfahren durch, unterstützt Schulen und Eltern mit Informationen und steht bei Fragestellungen beratend zur Seite.

Kantonspolizei Schwyz